

- LEGENDE/TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- WA Allgemeines Wohngebiet I Vollgeschoss höchstzulässig. Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. 0,4 Grundflächenzahl. 0,4 Geschossflächenzahl.
 - WA Allgemeines Wohngebiet II Vollgeschoss höchstzulässig. Offene Bauweise. 0,4 Grundflächenzahl. 0,6 Geschossflächenzahl.
 - WA Allgemeines Wohngebiet III Vollgeschoss höchstzulässig. Offene Bauweise. 0,4 Grundflächenzahl. 0,6 Geschossflächenzahl.
 - Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinien.
 - Sichtdreieck, von jeder Art Nutzung über 0,80m Höhe über O.K. Straße freizubehalten.
 - Öffentliche Parkierungsfläche.
 - Grenze des Planbereiches.
 - Baugrenze.
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung.
 - Baubeschränkungszone.
 - Geschlossene Einfriedigung.
 - Kinderspielplatz.
 - Umformerstation.
 - Grenze des Teiles des Bebauungsplanes gem. BBauG § 11 Satz 2.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.12.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Verden, den 12.2.1975
 Katasteramt Verden
 Uhu

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 LANDKREIS VERDEN.

Verden, den 6.2.1974
 im Auftrage
 J. J. J.
 Oberbaurats

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 30.10.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BBBl. I S. 341) ortsüblich durch

- im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 6 am 7.2.1974
- Aushang vom 1.2.1974 bis 18.3.1974

bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.2.1974 bis 15.3.1974 öffentlich ausliegen.

Ottersberg, den 26.3.75
 Gemeindevorstand

Der Rat des Flecken Ottersberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.7.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

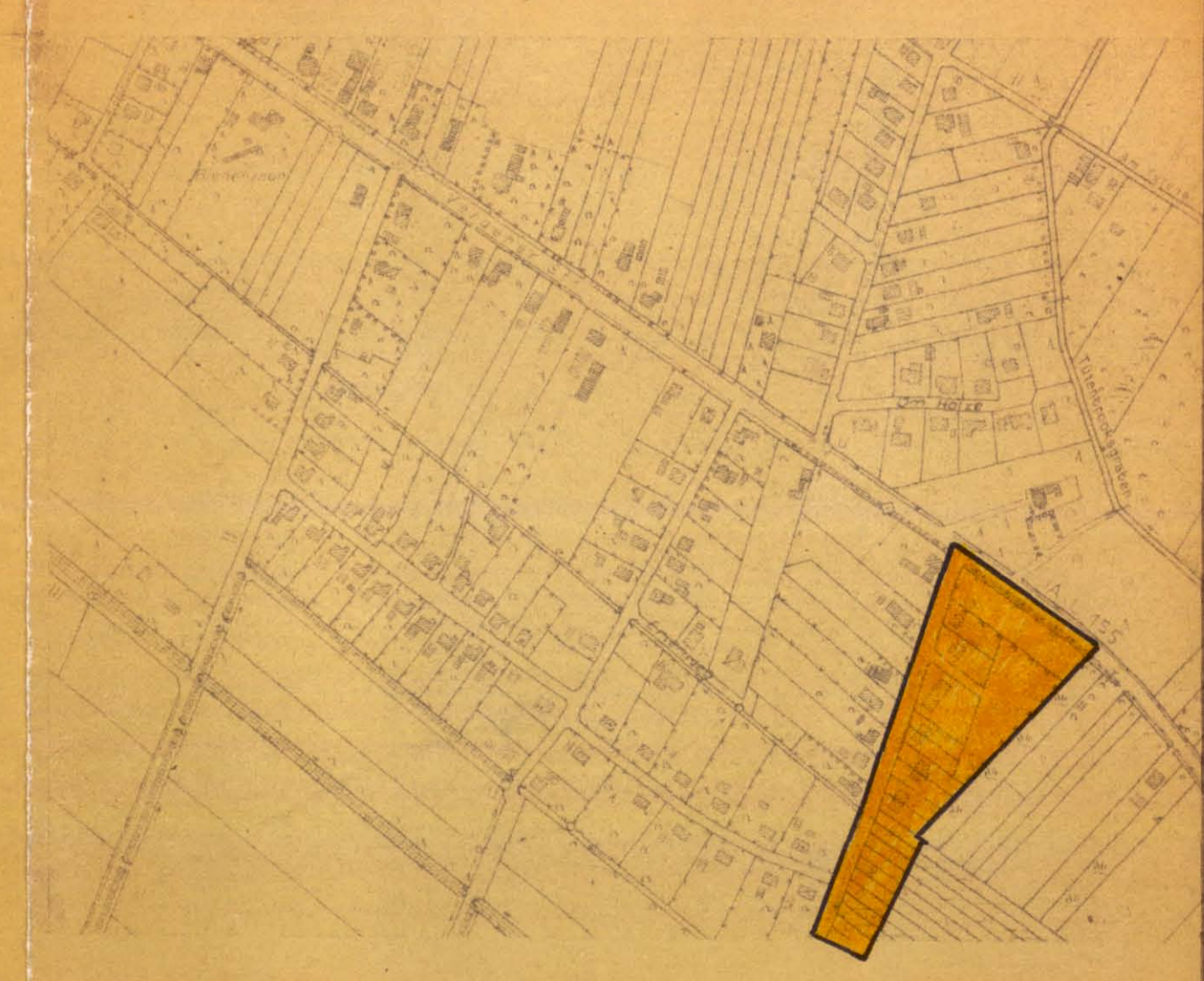
Ottersberg, den 26.3.75
 Gemeindevorstand

Der vom Rat des Flecken Ottersberg in der Sitzung vom 8.7.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 214-01.8 57/146 vom heutigen Tage genehmigt.

Stade, den 21.8.1975
 Der Regierungspräsident in Stade
 im Auftrage
 Schuster

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 16. Okt. 1975 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verordnungsblättern vom 20.12.1971 (Niederr. StBl. S. 378) bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 12 BBauG vom 13. Okt. 1975 bis 26. Okt. 1975 öffentlich ausliegen.
 Ottersberg, den 27. Oktober 1975
 Stellv. Gemeindevorstand



Flecken Ottersberg
 Landkreis Verden
 Bebauungsplan Nr. 16
 Erlenweg
 M. 1:1000
 Dieser Bebauungsplan ist vom 6.2.1974
 ist Bestandteil der Satzung vom 8.7.1974